



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
VERENA OSGYAN
Bündnis 90/Die Grünen
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Hochschule und Wissenschaft

Verena Osgyan, MdL • Kaiserstraße 17 • 90403 Nürnberg

An
das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Herrn Staatsminister Sibler
80327 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-2574
Telefax (089) 41 26-3574
[verena.osgyan@gruene-
fraktion-bayern.de](mailto:verena.osgyan@gruene-fraktion-bayern.de)

Kaiserstraße 17
90403 Nürnberg
Telefon (0911) 27426281
Telefax (0911) 27426282
www.verena-osgyan.de
[www.gruene-fraktion-
bayern.de](http://www.gruene-fraktion-bayern.de)

01. April 2020

Sehr geehrter Herr Staatsminister Sibler,

ich habe diese Woche zwei Anträge betreffend die Wissenschafts- und Hochschulpolitik ins parlamentarische Verfahren eingebracht, möchte mich jedoch mit diesem Brief direkt an Sie wenden, da die Situation auch in unserem Politikfeld aufgrund der Covid19-Krise dringend ist. Mir sind in den vergangenen Tagen viele Gedanken zur Situation der Studierenden und Lehrenden in Bayern im Kopf herumgegangen und ich bekomme Anfragen von vielen Menschen aus dem ganzen Freistaat zu ihrer Studiums- und Arbeitssituation an bayerischen Hochschulen. Ich möchte mich mit meinen Anliegen nun direkt an Sie wenden und Sie um eine Berücksichtigung bitten:

Besondere Situation Studierender mit Nebenjobs

Zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben ihrem Studium zum Lebensunterhalt, da sie keine anderen Einnahmequellen haben oder die BAFÖG-Leistungen nicht zum Überleben reichen. Ein großer Teil von ihnen arbeitet in der Gastronomie und ähnlichen Minijob-Verhältnissen, die von der aktuellen Corona-Krise besonders betroffen sind. Der Freistaat sollte daher einen Schutzschirm für Studierende mit finanziellen Engpässen in ihre Notfallplanungen aufnehmen und sie in die bestehenden Notprogramme integrieren, um insbesondere Studierende aus Nicht-Akademiker*innenhaushalten nicht zum Studienabbruch bewegen zu müssen.

Sommersemester 2020 als Solidaritätssemester

Die Covid-19-Pandemie stellt die Hochschulen bereits jetzt vor immense Herausforderungen. Es zeichnet sich aktuell in keiner Weise ab, dass das Sommersemester 2020 zu regulären Studien-, Lehr- und Prüfungsbedingungen durchgeführt werden kann, sondern massiv durch die Pandemie und ihre Folgen geprägt sein wird. Auch die Hochschulrektorenkonferenz, der DAAD und Vertreter*innen der Hochschulen fordern ein, die besonderen Umstände bei Planung und Durchführung des Sommersemesters 2020 zu berücksichtigen. Ein offener Brief von Hochschulprofessor*innen vom 22. März 2020, der auch von Interessenvertretungen des wissenschaftlichen Mittelbaus sowie von Fachgesellschaften mitgetragen wird, verdeutlicht die Problemlage: Allein die Verlagerung von Lehre in digitale Angebote ist sowohl für Lehrende, Studierende wie für die zentralen Dienste enorm ressourcenaufwendig. Weder Lehrende und Studierende, noch die Infrastrukturen der Hochschulen sind auf diesen massiven Ausbau

digitaler Lehrangebote vorbereitet. Auch muss mit einer Überlastung der bestehenden technischen Infrastrukturen gerechnet werden.

Ich erlaube mir daher vorzuschlagen, in dieser besonderen Ausnahmesituation, das bald beginnende Sommersemester als „Solidaritätssemester“ unter besondere Vorzeichen zu stellen:

- Das Sommersemester wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- Studienleistungen können erbracht werden.
- BAföG-Beziehenden wird dementsprechend die Möglichkeit eingeräumt, im Sommersemester 2020 die BAföG-Leistungen zu beziehen; auch hier erfolgt keine Anrechnung auf die Regelstudienzeit. Analoges gilt für die entsprechenden Stipendienprogramme.
- Eine strenge Deputatsberechnung wird für die Lehrenden an den Hochschulen ausgesetzt; vor allem das Deputat von Lehrenden auf Hochdeputatstellen wird deutlich reduziert.
- Befristet beschäftigten Mitarbeitenden wird eine angemessene Verlängerung ihres Vertrages um mindestens ein Semester angeboten.
- Lehraufträge werden in dem Umfang erteilt, wie er in der regulären Semesterplanung vorgesehen war. Die Vergütung erfolgt ausnahmsweise pauschal auf Grundlage des ursprünglich vorgesehenen Gesamtstundenumfangs. Lehrbeauftragte sind auf Einnahmen aus Lehraufträgen angewiesen. Die unverschuldete Reduktion der Stundenzahl bzw. das Ausweichen auf alternative Lehrformate, darf nicht zum Nachteil der Lehrbeauftragten ausfallen.
- Der Freiversuch zur Ersten Juristischen Staatsprüfung (sog. „Freischuss“) ist auch im Sommersemester 2020 möglich. Im Falle des Nichtbestehens bzw. mit der Absicht der Notenverbesserung wird der Freiversuch auf Antrag als nicht absolviert betrachtet. Damit ergibt sich die Möglichkeit, im Folgesemester einen weiteren Freiversuch unter regulären Bedingungen vorzunehmen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn wir hier gemeinsam im Interesse der Studierenden wie auch der Angestellten an den bayerischen Hochschulen handeln können und Sie meine Vorschläge für die Arbeit in den kommenden Monaten berücksichtigen würden.

Ich wünsche Ihnen Kraft bei der Krisenbewältigung und viel Gesundheit!

Ihre



Verena Osgyan, MdL